

Internes Forschungsförderprogramm 2016-2020

Merkblatt zur Fördermaßnahme

7) Flexibler Fonds Drittmittelinwerbung

1. Fördermaßnahme: Worum geht es?

Der Schwerpunkt dieser Fördermaßnahme liegt auf der Unterstützung der Vorbereitung von Antragstellungen für **DFG-** und **EU-Forschungsprojekte** (*Anschubfinanzierung*). Auch für die Vorbereitung einer Antragstellung für ein **extern gefördertes Graduiertenkolleg** können IFFP-Mittel beantragt werden. Daneben können im Rahmen einer *Einzelfallentscheidung* auch andere Aktivitäten und Finanzierungsformen zur Einwerbung drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte gefördert werden. Hier kann z. B. eine finanzielle Unterstützung (Kofinanzierung) für Forschungsprojekte beantragt werden, bei denen der Drittmittelgeber einen Eigenanteil der Hochschule verpflichtend vorschreibt. Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob eine Förderung des Vorhabens möglich ist.

2. Handlungsfelder: Auf welche Handlungsfelder bezieht sich die Maßnahme?

- Forschungsdrittmittel
- Kooperative Forschung

3. Förderziele: Welche Ziele verfolgt die Förderung?

- Einwerbung von Drittmitteln
- Stärkung der Sichtbarkeit des Forschungsstandorts Hagen
- Beitrag zur Profilierung des Faches und/oder der FernUniversität in der Forschung
- Generierung innovativer und/oder risikoreicher Forschungsideen
- Förderung kooperativer Forschung (regional, national, international)

4. Zielgruppen: Wer profitiert von der Förderung?

- Professor/innen
- Juniorprofessor/innen
- Institutsleiter/innen
- Postdocs
- Doktorand/innen

5. Antragsberechtigte: Wer kann einen Antrag stellen?

- Professor/innen der FernUniversität
- Juniorprofessor/innen der FernUniversität
- Institutsleiter/innen der FernUniversität
- Postdocs der FernUniversität mit einer nachgewiesenen Orientierung in Richtung einer weiteren wissenschaftlichen Karriere (unter Vorbehalt der Erfüllung der arbeits- und personalrechtl. Voraussetzungen; Anträge bedürfen der Mitzeichnung des Lehrgebietsinhabers / der Lehrgebietsinhaberin)

6. Fördergegenstand: Welche Art von Kosten wird gefördert?

- Personalkosten (Personal kann nur im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten beschäftigt werden.)
- Sachkosten

7. Laufzeit und Förderumfang: Wie lange und in welcher Höhe wird gefördert?

- Laufzeit:
 - Anschubfinanzierung: max. 12 Monate
 - Einzelfallentscheidung: flexibel
- Förderumfang:
 - Anschubfinanzierung:
 - Zur Beantragung eines Einzelprojektes (z. B. DFG-Sachbeihilfe): max. 16.000 Euro
 - Zur Beantragung eines Teilprojektes eines Verbundprojektes ohne Übernahme der Gesamtkoordination: max. 16.000 Euro
 - Zur Beantragung eines Verbundprojektes (z. B. DFG-Forschergruppe) mit Übernahme der Gesamtkoordination: max. 45.000 Euro
 - Zur Beantragung eines extern geförderten Graduiertenkollegs: max. 45.000 Euro
 - Einzelfallentscheidung: grundsätzlich flexibel; für die (Ko-)Finanzierung von Eigenanteilen gelten besondere Bedingungen:

Verpflichtende Eigenanteile bei Drittmittelprojekten können bis max. 80.000 Euro aus dem IFFP finanziert werden. Der Betrag, der aus dem IFFP finanziert werden kann, darf zudem nicht mehr als 25 % der für die FernUniversität beantragten Drittmittel betragen.

8. Förderbedingungen: Welche Bedingungen sind mit der Förderung verbunden?

Inhaltliche Kriterien:

- Grundsätzlich: Wissenschaftliche Qualität und Originalität
- Kurzbeschreibung des geplanten Forschungsvorhabens und Begründung der intern beantragten Mittel

Formale Kriterien:

- Anschubfinanzierung:
 - Ziel: Erarbeitung oder Überarbeitung und Einreichung eines Drittmittelantrages für ein DFG- oder EU-Forschungsprojekt oder für ein extern gefördertes Graduiertenkolleg
 - Berichtspflicht: Nach 12 Monaten Information zum Status des geplanten Drittmittelantrages + finanzieller Verwendungsnachweis. Drittmittelanzeige = Abschlussbericht.
 - Maßgabe: Wenn nach 18 Monaten kein Drittmittelantrag eingereicht wurde und keine Begründung für die Nichteinreichung vorliegt, muss die Förderung zurückgezahlt werden.
- Einzelfallentscheidung:
 - Ziel: Einwerbung von Drittmitteln
 - Bei (Ko-)Finanzierung von erforderlichen Eigenanteilen:
 - Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass das beantragte drittmittelfinanzierte Forschungsprojekt bewilligt wird.
 - Eigenanteile bei Drittmittelprojekten können nur durch das IFFP finanziert werden, wenn eine Erbringung des Eigenanteils auf anderem Weg, z. B. in Form von Personalleistungen (Stundenaufschreibungen) nicht möglich ist.
 - Zudem kann eine (Ko-)Finanzierung des Eigenanteils aus IFFP-Mitteln nur unter folgenden Voraussetzungen bewilligt werden:

Die für die Finanzierung eines Eigenanteils zur Verfügung stehenden Lehrgebietsmittel unterschreiten zum Zeitpunkt der IFFP-Antragstellung einen Betrag von 20.000 Euro.

oder

Die für die Finanzierung eines Eigenanteils zur Verfügung stehenden Lehrgebietsmittel liegen zum Zeitpunkt der IFFP-Antragstellung bei 20.000 Euro oder mehr. Das Lehrgebiet plant jedoch, auch Lehrgebietsmittel zur Finanzierung des Eigenanteils einzubringen und abzüglich der dafür eingeplanten Summe unterschreiten die zur Verfügung stehenden Lehrgebietsmittel 20.000 Euro.
 - Berichtspflicht: Nach Ablauf der Förderzeiträume Abschlussbericht + finanzieller Verwendungsnachweis

- Grundsätzlich:
 - Berücksichtigung der Chancengleichheit der Geschlechter
 - Wirtschaftlichkeit

9. Bewerbungsfrist: Bis wann muss der Antrag eingereicht sein?

- Spätestens 9 Wochen vor geplantem Förderbeginn (Ausnahme: bei Kofinanzierung von Eigenanteilen kurzfristige Antragstellung möglich)

10. Einzureichende Antragsunterlagen: Welche Unterlagen sind einzureichen?

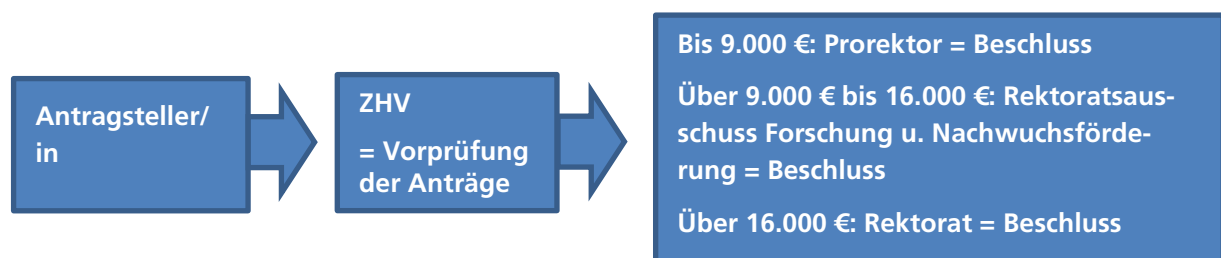
- Ausgefülltes [Antragsformular](#) (inkl. Begründung der intern beantragten Mittel)
- Kurzbeschreibung des geplanten Forschungsvorhabens (max. 5 Seiten)
 - Abstract / Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
 - Wissenschaftliche Fragestellungen und ihr Innovationsgehalt
 - Ggf. Kooperation mit externen Partner/innen (regional, national und / oder international)
 - Publierte und sonstige Vorarbeiten
- Arbeits- und Zeitplan bis zur Einreichung des Drittmittelantrages (max. 2 Seiten)
- Falls Personal durch das IFFP finanziert werden soll: Aufgabenbeschreibung des/der durch das IFFP zu finanzierenden Mitarbeiter/in (max. 1 Seite)
- Bei Antragstellung durch Postdocs: akademischer Lebenslauf (max. 5 Seiten)

Im Rahmen der Einzelfallentscheidung kann z. B. eine (Ko-)Finanzierung von verpflichtenden Eigenanteilen beantragt werden. In diesem Fall sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:

- Begründung mit Bezugnahme auf die unter 8. genannten Förderkriterien
- Ausschreibung der externen Förderinstitution

Bitte reichen Sie diese Unterlagen postalisch und elektronisch (cc Dekanat) bei der Ansprechperson (s.u.) ein.

11. Antrags-/Entscheidungsweg: Wer entscheidet über den Antrag?



12. Ansprechperson: Wer hilft bei Fragen weiter?

Dr. Sanna Engell
 Dezernat 1.2 - Forschung und Forschungsservice
 Tel.: 02331 987 4656
 E-Mail: Sanna.Engell@FernUni-Hagen.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Internen Forschungsförderprogramm:
<https://www.fernuni-hagen.de/forschung/forschungsfoerderung/iffp2016-2020.shtml>